

# Bankkaufmann/-frau neue VO 2020

## Erlaubte Hilfsmittel für den Prüfungsbereich „Kunden beraten“/mündliche Prüfung:

(Diese dürfen vom Prüfling zur Gesprächssimulation mitgebracht werden.)

Beratungsmappen mit bankeigenen Unterlagen (keine selbst erstellten Listen/Formulare), z. B. Broschüren, Checklisten, Rechen-Tabellen (Budgetrechnung, Raten-Berechnung usw.) oder Visualisierungen in gedruckter Form oder auf einem digitalen Endgerät.

Bei Verwendung von Tablet oder Notebook als vertriebs- und beratungsunterstützendes Hilfsmittel: Es dürfen nur Beratungsunterlagen und Berechnungsprogramme gespeichert sein, die auch tatsächlich im Ausbildungsbetrieb verwendet werden.

**Achtung:** Die Risiken des Einsatzes von technischen Hilfsmitteln (z. B. defekter Laptop) trägt der Prüfling.